



Inhalt

des zweenen Theils vom Reglement.

I. Kapitel.

Vorschriften, die Dienstverrichtungen des Protochirurgus und der Stabschirurgen während eines Krieges, dann die Vertheilung derselben im Felde betreffend.

II. Kapitel.

Vorschriften, die Dienstverrichtungen der Regimentschirurgen, Bataillons- und Korps-Oberchirurgen im Felde betreffend.

III. Kapitel.

Vorschriften für die in den Spitälern angestellten Stabschirurgen.

IV. Kapitel.

Aufnahme der Ober- und Unterchirurgen zu den Hauptspitälern, und wie sie in selben zu vertheilen sind.

V. Kapitel.

Von den Spitälern überhaupt, von der darinn zu beobachtenden Ordnung, und den allgemeinen Pflichten der Chirurgen.

VI. Kapitel.

Vorschriften, die Ordination und Austheilung der Arzneyen betreffend.

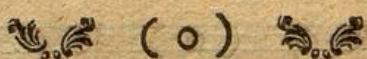
VII. Kapitel.

Von der Speisordnung.

VIII. Kapitel.

Von der Aufnahm der neu zuwachsenden Kranken; von derselben Abtheilung; Rekonvalescirung, oder Invalidirung.

IX. Ka-



IX. Kapitel.

Von der Ventilation, und vom Aufrechthalten der Reinlichkeit
in den Spitalern.

X. Kapitel.

Von der Schuldigkeit, die den Unteroffizieren und Kranken-
wärtern obliegt.

XI. Kapitel.

Allgemeine Vorschriften, das Verhalten der Chirurgen wäh-
rend und nach der Bataille betreffend.

XII. Kapitel.

Allgemeine Vorschriften die Pest betreffend.

XIII. Kapitel.

Bestimmung der Chirurgen überhaupt nach geendigtem Kriege.

XIV. Kapitel.

Vorschriften, die Verbindlichkeit des Medikamenten - Lieferan-
ten, und die Dienstpflichten der Provisoren in den Feldapo-
theken betreffend.